



DEUTSCHE HOSPIZ STIFTUNG

Weil Sterben auch Leben ist

Hospiz Info Brief 2 / 02

Dortmund, im Juli 2002

Die Themen:

- **Europaweit einzigartige Plakat-Aktion „Menschliche Zuwendung statt aktive Sterbehilfe“**
- **Aktive Sterbehilfe: Legalisierung in Belgien**
- **Euthanasie: Wirklichkeit statt Fehlinformation**
 - Diane Pretty, London
 - Wachkomapatient Peter K., Traunstein
- **Anhörung im Gesundheitsausschuss zu § 45 SGB V: Krankengeld bei Pflege schwerstkranker Kinder**

Europaweit einzigartige Plakat-Aktion „Menschliche Zuwendung statt aktive Sterbehilfe“

In Deutschland diskutieren viele Menschen über Sterbehilfe – und vergleichen dabei Äpfel mit Birnen. Deshalb verschickt die Deutsche Hospiz Stiftung in diesen Wochen bundesweit 160 000 Plakate „Menschliche Zuwendung statt aktiver Sterbehilfe“. Darauf sind die Begriffe aktive, indirekte und passive Sterbehilfe klar, anschaulich und umfassend erläutert. Das Plakat hängt in Arztpraxen, Apotheken, Krankenhäusern, Gerichten, Pfarrbüros, Pflegeheimen, Rathäusern und Rechtsanwaltskanzleien. Umfassende Information ist die Voraussetzung dafür, dass Schwerstkranke die Möglichkeiten zur Gestaltung ihres Lebensendes kennen. Die europaweit einzigartige Informations-Kampagne unterstützen über 40 hochrangige Repräsentanten wichtiger Institutionen aus Bereichen wie Politik, Gesundheitswesen, Hochschulen, Kirche, Jura und Journalismus. Darunter Edmund Stoiber, Ulla Schmidt, Angela Merkel, Kardinal Lehmann, Claudia Roth und Jörg-Dietrich Hoppe. Sie alle sehen darin die große Chance aufzuzeigen, dass aktive Sterbehilfe überflüssig ist. Voraussetzung dafür sind allerdings Kenntnis und Anwendung legaler Möglichkeiten am Lebensende.



Schirmherrin Uschi Glas stellt die Plakat-Aktion vor

Aktive Sterbehilfe: Legalisierung in Belgien

Als zweites Land der Welt hat Belgien am 15. Mai ein Euthanasiegesetz verabschiedet – und zwar ausdrücklich auch für psychisch Kranke. Damit gehen die Belgier noch einen Schritt weiter als die Niederländer, bei denen seit April ein Euthanasiegesetz gilt. Die Deutsche Hospiz Stiftung warnt vor Folgen für ganz Europa. „Menschen dürfen nicht in den Tod gedrängt werden – ganz gleich in welchem Land“, so Eugen Brysch, Geschäftsführender Vorstand. „Jetzt sind die europäischen Staats-Chefs gefragt.“ Eine gemeinsame europäische Verfassung macht nur dann Sinn, wenn Men-

**Aktive Sterbehilfe
in Belgien auch für
psychisch Kranke**

Impressum:

Deutsche Hospiz Stiftung Geschäftsstelle Dortmund, Im Defdahl 5-10, 44141 Dortmund, Tel. 0231/73 80 73-0, Fax 0231/73 80 73-1
Deutsche Hospiz Stiftung Informationsbüro München, Baldestraße 9, 80469 München, Tel. 089/ 20 20 81-0, Fax 089/ 20 20 81-11



schenwürde und Selbstbestimmung für alle garantiert sind. „Wieder glauben Politiker, einen Pflege- und Sterbenotstand durch ein Euthanasie-Gesetz lösen zu können.“ Nötig wäre stattdessen der schnelle und gezielte Ausbau von Hospizarbeit und Palliative-Care. Gesetze mit einer Lizenz zum Töten in einzelnen Ländern führen zur Aushöhlung grundlegender Werte wie Selbstbestimmung und Menschenwürde. Selbstbestimmung ist in Wahrheit ein Privileg der Lebenden, nur sie haben die Möglichkeit, aus verschiedenen Alternativen zu wählen. Nur so können sie Grenzen der Behandlung festlegen und das Recht auf menschenwürdiges Sterben einfordern.

**Europa-Politik
gefordert**

Euthanasie: Wirklichkeit statt Fehlinformation

Diane Pretty, an der unheilbaren Nervenkrankheit Amyotrophische Lateralsklerose (ALS) erkrankt, konnte am 11. Mai würdevoll im Hospiz in Luton bei London sterben. Die 43-Jährige ist nach Aussage des Hospizes friedlich eingeschlafen. Ärzte, Pfleger und Therapeuten haben alles getan, um ihr einen friedlichen Tod zu ermöglichen. Die Engländerin hatte vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte darauf geklagt, dass ihr Mann sie ungestraft töten darf. Die Straßburger Richter hatten Ende April entschieden, diesen grundsätzlichen Freibrief zum Töten nicht zu erteilen. Damit hatten sie einer Forderung der Deutschen Hospiz Stiftung Rechnung getragen.

**Selbstbestimmt –
oder
fremdbestimmt?**

Seit seinem Suizidversuch 1998 lebt der 37-Jährige Peter K. im Wachkoma im Pflegeheim in Kiefersfelden. Der Vater - zum Betreuer bestellt - will, dass die künstliche Ernährung bei seinem Sohn eingestellt wird. In diesem Sinne soll sich Peter K. in gesunden Tagen geäußert haben. Eine schriftliche Patientenverfügung liegt nicht vor. Das Pflegepersonal weigert sich, die Anweisung des behandelnden Arztes, die künstliche Ernährung abzustellen, auszuführen. Die Richter sollten nun entscheiden, ob das Pflegepersonal eines Heims gerichtlich dazu verpflichtet werden kann, die künstliche Ernährung einzustellen. Der Prozess wurde ausgesetzt, es soll jetzt zuerst eine Entscheidung des Amtsgerichts zum Behandlungsabbruch nach §1904 BGB abgewartet werden. Hier stellen sich drei grundlegende Fragen: 1. Wie kann Selbstbestimmung gewährleistet werden ohne den Schutz des Lebens zu gefährden? 2. Kann Heimpersonal vertraglich und gerichtlich zur Einstellung künstlicher Ernährung verpflichtet werden? 3.

Wie lange kann sich Deutschland noch völlig unterschiedliche Rechtsprechungen zum Abbruch künstlicher Ernährung erlauben?

Anhörung im Gesundheitsausschuss zu § 45 SGB V: Krankengeld bei Pflege schwerstkranker Kinder

Am 12. Juni fand in Berlin vor dem Ausschuss für Gesundheit des Deutschen Bundestags eine öffentliche Sachverständigen-Anhörung statt. Thema war der „Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung der Betreuung und Pflege schwerstkranker Kinder“ (BT-Drs. 14/9031). Auf Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN soll der § 45 des Sozialgesetzbuches V ergänzt werden. Dieser re-

**Verbesserung für
Eltern schwerst-
kranker Kinder**



gelt, dass Eltern Krankengeld bekommen, wenn ihr Kind krank ist. Bisher ist der Anspruch auf 10 bis 20 Arbeitstage pro Jahr beschränkt, auch bei schwerer Krankheit. In Zukunft soll Eltern zur Pflege eines schwerstkranken Kindes bis zu zwölf Jahren in den letzten Lebenswochen ein zeitlich unbegrenzter Anspruch zustehen. Die aus dem Hospizbereich geladenen Sachverständigen (Vertreter der Bundesarbeitsgemeinschaft Hospiz, des Deutschen Kinderhospizvereins und der Deutschen Hospiz Stiftung) waren sich grundsätzlich darüber einig, dass dieser Gesetzentwurf als erster Schritt in die richtige Richtung zu bewerten ist. Kritik äußerte die Deutsche Hospiz Stiftung an der Altersbeschränkung auf Kinder unter zwölf Jahren und an der zeitlichen Begrenzung auf die letzten Lebenswochen und Monate der Kinder und forderte entschieden eine Nachbesserung des Gesetzentwurfs. Am 28. Juni wurde das Gesetz verabschiedet. Auch Eltern von älteren schwerstkranken Kindern haben jetzt Anspruch auf zeitlich unbegrenztes Krankengeld, „wenn das Kind behindert oder auf Hilfe angewiesen ist.“

Veranstaltungsrückblick

3. Praktikerkolloquium der Deutschen Hospiz Stiftung in Kooperation mit dem Sozialamt der Stadt Dortmund

„Professionelles und kreatives Spendensammeln - Fundraising in der Hospizarbeit“, so das Thema der diesjährigen Veranstaltung. Mitarbeiter von Hospizgruppen aus dem gesamten Bundesgebiet bekamen beim Praktikerkolloquium am 18. Juni Anregungen aus der Praxis für die Praxis. Sehr viele Menschen sind bereit, gemeinnützigen Organisationen Geld zu geben. Einer Emnid-Umfrage zufolge spenden jährlich 40 Prozent der Deutschen. Aus ihrer langjährigen Erfahrung berichtete Trude Kohlberger, Geschäftsführerin und Fundraiserin des Hospizvereins Salzburg, der das erste Tageshospiz in Österreich betreibt. Sie gab Tipps und Ideen für die Suche nach und den erfolgreichen Umgang mit Spendern und Sponsoren.

**Kreatives
Spendensammeln
in der Hospizarbeit**

Termine

Menschen-Schmerzen-Pflege

Wanderausstellung des Museums für Sepulkralkultur in Kassel
25. Juni bis Mitte September 2002 in der Kasseler Sparkasse
Kontakt: Museum für Sepulkralkultur Kassel, Weinbergstraße 25-27, 34117 Kassel (kann für andere Stationen angefordert werden)
Telefon: 0561 / 91 89 30, Fax 0561 / 91 89 31 0
E-Mail: afd.kassel@t-online.de, sekretariat@sepulkralmuseum.de

4. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin

„Qualität und Fortschritt in der Palliativmedizin“
10. bis 13. Oktober 2002, München
Kontakt: P&R Kongresse GmbH, Teilnehmerregistrierung 4. Kongress der DGP, Bleibtreustraße 12A, 10623 Berlin
Telefon: 030 / 88 51 02 7 (-008), Fax 030 / 88 51 02 9
E-Mail: info@pr-kongresse.de

Impressum:

Deutsche Hospiz Stiftung Geschäftsstelle Dortmund, Im Defdahl 5-10, 44141 Dortmund, Tel. 0231/73 80 73-0, Fax 0231/73 80 73-1
Deutsche Hospiz Stiftung Informationsbüro München, Baldestraße 9, 80469 München, Tel. 089/ 20 20 81-0, Fax 089/ 20 20 81-11



6. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Gerontologie und Geriatrie (DGGG) „Altern in Würde und Solidarität“,

26. bis 28. September 2002, Dresden

Kontakt: INTERCOM Konferenzservice TU Dresden GmbH,
Zellescher Weg 3, 01069 Dresden

Telefon: 0351 / 46 33 34 17, Fax 0351 / 46 33 70 49

E-Mail: aschwackhausen@intercom-dresden.de

Bremerhavener Palliativwoche

27. Oktober bis 01. November 2002, St. Joseph-Hospital Bremen

Kontakt: Schmerztherapie-Zentrum Unterweser, Dr. H. -B. Sittig,
St. Joseph-Hospital, Wiener Straße 1, 27568 Bremerhaven

Telefon: 0471 / 48 05 67 0, Fax 0471 / 48 05 67 9

E-Mail: drhbsittig@aol.com

Literatur-Tipps

Zeit des Abschieds

Sterbe- und Trauerbegleitung. Aus der Hospizbewegung.

Monika Specht-Tomann/Doris Tropper

ISBN 3-89875-018-3, Königsfurt Verlag, 12,90 Euro

Die innere Kunst des Lebens und des Sterbens

Rodney Smith,

ISBN 3-9241-9552-3, Arbor Verlag, 18,80 Euro

Mystik des Sterbens

Hans Peter Hauschild

ISBN 3-7462-1515-3, St. Benno-Verlag, 12,50 Euro

Service

Grundsatzbroschüre:

Die Deutsche Hospiz Stiftung hat eine neue Servicebroschüre mit umfassenden Informationen zur Arbeit der Stiftung erstellt. Erhältlich gegen eine Schutzgebühr von 2,55 Euro, für **Hospizdienste** 1,50 Euro.

Neuaufgabe der Medizinischen Patientenanwaltschaft:

Die Deutsche Hospiz Stiftung hat in Zusammenarbeit mit dem renommierten Rechtswissenschaftler Professor Wolfram Höfling (Köln) die Medizinische Patientenanwaltschaft der Deutschen Hospiz Stiftung überarbeitet und aktualisiert. Interessenten können sie gegen eine Schutzgebühr von 5 Euro im Informationsbüro München oder in der Geschäftsstelle in Dortmund bestellen. **Hospizdienste** zahlen nur 1,50 Euro pro Exemplar. Die Differenz von 3,50 Euro zur Schutzgebühr von 5 Euro bei Weitergabe an Interessierte verbleibt beim Hospizdienst.

Supervisionsförderung / Kooperationsvereinbarung:

Die Deutsche Hospiz Stiftung fördert weiterhin Supervisionskosten (bis 1500 Euro pro Jahr). Muster-Kooperationsvereinbarungen können Sie in der Geschäftsstelle Dortmund und im Informationsbüro München unverbindlich anfordern.

Impressum:

Deutsche Hospiz Stiftung Geschäftsstelle Dortmund, Im Defdahl 5-10, 44141 Dortmund, Tel. 0231/73 80 73-0, Fax 0231/73 80 73-1
Deutsche Hospiz Stiftung Informationsbüro München, Baldestraße 9, 80469 München, Tel. 089/ 20 20 81-0, Fax 089/ 20 20 81-11



Deutsche Hospiz Stiftung
Grundsatzreferat
Im Defdahl 5 - 10
44141 Dortmund

Antwortabschnitt

(Kostenloses Material auch per Fax 0231 / 73 80 73 1)

- Wir bestellen __ Exemplare der neuen Grundsatzbroschüre (1,50 Euro für Hospizdienste)
- Wir bestellen __ Exemplare der aktualisierten Medizinischen Patientenanzweltschaft (1,50 Euro für Hospizdienste)
- Wir bestellen __ Exemplare des Plakats „Menschliche Zuwendung statt aktive Sterbehilfe“ und Post-It-Block (kostenlos)
- Wir interessieren uns für eine Supervisionsförderung, bitte Musterkooperationsvertrag unverbindlich zusenden

Den entsprechenden Betrag legen wir bar oder in Briefmarken bei.

Absender:

Name: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Tel.: _____ Fax: _____

E-Mail: _____